

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Hohenberg a. d. Eger;
Aufstellung des Bebauungsplans „Erlebniscamp Fichtelgebirge“ für das Grundstück Fl.Nr. 152/1, Gemarkung Neuhaus und 5. Änderung des Flächennutzungsplans; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Hohenberg a. d. Eger hat in der Sitzung am 29.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Erlebniscamp Fichtelgebirge“ in der Fassung vom 29.09.2025 und den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.09.2025 gebilligt.

Geltungsbereich Bebauungsplan:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 152/1, Gemarkung Neuhaus und Teilflächen der öffentlichen Straßenflächen Fl.Nrn. 28/4 und 231 Gemarkung Neuhaus (Burgstraße und Thiersteiner Straße) und hat eine Größe von 4.668 m².

Geltungsbereich Flächennutzungsplan:

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst Teilflächen der Grundstücke Burgstraße 25, Thiersteiner Straße 20, 22 und Fl.Nr. 157 sowie das Grundstück Thiersteiner Straße 29 mit einer Größe von 1,44 ha.

Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung und der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegen in der Zeit vom

13. Oktober 2025 bis 12. November 2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Schirnding, Hauptstraße 5, 95706 Schirnding, im Zimmer 01 während der Dienststunden (Montag – Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 11.00 Uhr) für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Der barrierefreie Eingang zum Rathaus befindet sich an der Rückseite des Gebäudes. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Entwürfe sind während des o. g. Zeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Hohenberg a. d. Eger (www.hohenberg.info) unter „Wirtschaft & Wohnen → Bauleitplanung“ veröffentlicht. Zusätzlich sind diese Informationen über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern zur Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hohenberg a. d. Eger, 02.10.2025

Stadt Hohenberg a. d. Eger


Jürgen Hoffmann
Erster Bürgermeister

